



Gedicht

Was der Teig alles kann

Teig muss ruhen, Teig kann gehen, kann sich um ein Rollholz drehen. Teig kann laufen, fließen, flüchten, sich verdoppeln, Hefen züchten, Teig kann ganz schön Tempo kriegen.

Kringel, Stängel, Brezel, Fladen: Teig kann tausend Maskeraden. Geht durch Hitze, Schwaden, Flammen, bläht sich, bräunt sich, fährt zusammen. Krustig, duftend, lockend, gut: Als Brot verlässt der Teig die Glut.

Schwäbische Bauernregeln

Lässt der März sich trocken an, bringt er Brot für jedermann. Ein heiterer März erfreut des Bauern Herz.

Frauengruppe

Die nächste Frauengruppe ist am Montag, den 26. März 2018 um 14:30 Uhr im Siedlerheim. (Sommerzeit)

Wia ma halt so sait

I sag nix, und nix saga weart ma wol no derfa!

Tipp für die Gesundheit

Lagern Sie Ihre Beine bei Krampfadern und Venenschwäche möglichst oft hoch und nützen Sie jede Gelegenheit, um Treppen zu steigen.

Tipps Tipps Tipps Tipps

Das Behandeln von Flecken hinterlässt oft Wasserränder. Die betreffende Stelle so lange über Wasserdampf halten, bis der Rand verschwindet.

Etwas zum Schmunzeln

Geht ein Mann zum Standesamt: „Ich möchte mich umbenennen lassen in Nelkenheini.“ - Der Beamte: „Das ist doch kein Name!“ - Der Mann: „Wieso nicht? Meine Freundin heißt doch auch Rosemarie!“



Ein großer Mensch ist derjenige, der sein Kinderherz nicht verliert.



Die Frühjahrsversammlung ist am Freitag, den 27. April 2018 um 19:30 Uhr im Siedlerheim

Unser Vorstand Werner Karner lädt zur Frühjahrsversammlung ein. Neuwahlen sind angesagt, liebe Siedlerinnen u. Siedler deshalb wünschen wir uns eine gute Besucherzahl. Wer Interesse hat mitzuwirken in der Vorstandschaft, wird herzlich bei uns aufgenommen. Es wird berichtet über Wertach Vital. Eine Gruppe aus unserer Siedlung setzt sich ganz stark dafür ein. Darüber wird noch ausführlich gesprochen. Extra Einladungen werden noch verschickt.

Babysachen und warme Kinderkleidung für Rumänien dringend gesucht!!! Abzugeben bei Gisela Möckl, Sterntalerweg 33 Danke für die vielen Sachen die bereits in Rumänien gut angekommen sind.

Redaktion: Gisela Möckl
Ausdruck: Christoph Möckl
Ausgabe: März 2018



Nachbarrecht

Urteil

Köln, 6 U 92/17).

Entschädigung für Laub

§ Grundstückseigentümer können vom Nachbarn eine Entschädigung verlangen, wenn von Bäumen auf dessen Grundstück unüblich viel Laub, Nadeln, Blüten und Zapfen herüberfallen und die Bäume zu nah gepflanzt worden sind. Dies gilt auch, wenn sie nach der einschlägigen Frist – hier fünf Jahre – nicht mehr Entfernung oder Rückschnitt der Bäume verlangen können. Dafür, dass ihnen die Bäume Licht wegnehmen, steht ihnen aber nichts zu (Bundesgerichtshof, V ZR 8/17).